

+ 1, Öffentlichkeitsarbeit und die Festlegung von Preisen in Bezug auf den Verkauf des beschlagnahmten Eigentums

Der Preis beschlagnahmter Vermögenswerte wird auf der Grundlage der aktuellen Preise auf dem zyprischen Markt festgesetzt. Im Falle beschlagnahmter Immobilien setzt der Versteigerer nach Ermittlung ihres Wertes einen Mindestverkaufspreis fest. Sollte der Mindestpreis nicht erzielt werden, wird die Immobilie nicht verkauft.

Im Falle beweglicher Vermögenswerte setzt der Gerichtsvollzieher, nachdem er die Vermögenswerte im Wege der Vollstreckung einer Anordnung der Beschlagnahme von beweglichem Eigentum zugunsten des Gläubigers beschlagnahmt hat, den Mindestpreis auf der Grundlage der aktuellen Marktpreise fest und verkauft dann die beweglichen Vermögenswerte. Sollte der Mindestpreis nicht erzielt werden, kann der Gerichtsvollzieher die Versteigerung wiederholen.

Die Versteigerungsbekanntmachung wird in Tageszeitungen veröffentlicht. Falls die Versteigerung Immobilien betrifft, wird die Bekanntmachung in der Stadt oder Gemeinde, in der sich die Immobilie befindet, ausgehängt und auf der Website des Innenministeriums veröffentlicht.

+ 2, Dritte, die die Veräußerung durchführen kann.

Der Verkauf von Vermögenswerten durch Versteigerung kann von qualifizierten privaten Versteigerern durchgeführt werden. Bei einem Versteigerer handelt es sich um die von der Kataster- und Vermessungsbehörde des Innenministeriums der Republik Zypern bestellte zuständige Person, die über die Qualifikation zur Zwangsversteigerung von Vermögenswerten im Rahmen öffentlicher Versteigerungen verfügt.

Im Falle beweglicher Vermögenswerte wird der Verkauf zur Vollstreckung eines Urteils durch öffentliche Versteigerung von Gerichtsvollziehern durchgeführt, bei denen es sich um Bedienstete des staatlichen Gerichtsdienstes handelt, denen die Befugnis zum Verkauf beschlagnahmter Güter im Zusammenhang mit der Vollstreckung einer Anordnung der Beschlagnahme von beweglichem Eigentum zugunsten des Gläubigers übertragen wurde.

+ 3, Arten von Auktionen, in denen die Vorschriften nicht vollständig umgesetzt werden.

In manchen Fällen wird die Versteigerung beweglicher Vermögenswerte vom Gläubiger – bei dem es sich um ein Unternehmen, etwa eine Bank, oder um eine natürliche Person handeln kann – selbst durchgeführt, sofern er das bewegliche Eigentum des Schuldners im Wege der Vollstreckung einer gerichtlichen Anordnung in Besitz genommen hat. Nach geltendem Recht unterliegen diese Fälle nicht denselben Vorschriften wie öffentliche Versteigerungen.

+ 4, Informationen über die nationalen Verzeichnisse der Vermögenswerte

In Zypern werden die folgenden Register für Vermögenswerte geführt:

Die Kataster- und Vermessungsbehörde führt ein Register, in dem alle Eigentumstitel in Bezug auf das unbewegliche Eigentum der Bürger verzeichnet sind.

Die Straßenverkehrsbehörde führt ein Register aller in der Republik Zypern zugelassenen Fahrzeuge.

Die Behörde für die zyprische Handelsmarine führt das zyprische Schiffsregister, in dem alle Schiffe und Wasserfahrzeuge verzeichnet sind.

Die Abteilung Unternehmen der Handelsregister- und Konkursverwaltungsbehörde führt ein Register der in Zypern eingetragenen Unternehmen, Genossenschaften und Firmen.

Die Zivilluftfahrtbehörde führt das zyprische Luftfahrzeugregister und ist für die Zulassung, Umschreibung und Streichung von Luftfahrzeugen aus dem Register zuständig.

Die Dienststelle für geistiges und gewerbliches Eigentum der Abteilung Unternehmen führt ein Markenregister.

+ 5, Informationen über Datenbanken, die genutzt werden können, um die Gläubiger der materiellen Vermögenswerte oder Ansprüche des Schuldners

Das Register der Insolvenzen und Unternehmensliquidationen auf der Website der zyprischen Handelsregister- und Konkursverwaltungsbehörde ist leicht zugänglich und bietet dem Gläubiger Informationen über die Finanzkraft eines Schuldners. Es gibt jedoch keine elektronischen Datenbanken, auf die der Gläubiger zugreifen kann, um sich unmittelbar über die Vermögenswerte eines Schuldners zu informieren. Ein Vollstreckungsgläubiger kann entweder selbst oder über einen Rechtsanwalt unter Vorlage einer beglaubigten Kopie des Urteils oder des verfahrenseinleitenden Schriftstücks eine Suche im Kataster durchführen, um Informationen über das auf den Namen des Schuldners eingetragene unbewegliche Eigentum zu erhalten.

+ 6, Informationen über Zwangsversteigerungen

In Zypern werden Zwangsversteigerungen nicht online durchgeführt.

Letzte Aktualisierung: 23/07/2019

Die verschiedenen Sprachfassungen dieser Seite werden von den betreffenden Mitgliedstaaten verwaltet. Die Übersetzung wurde vom Übersetzungsdienst der Europäischen Kommission angefertigt. Es kann sein, dass Änderungen der zuständigen Behörden im Original in den Übersetzungen noch nicht berücksichtigt wurden. Die Kommission übernimmt keinerlei Verantwortung oder Haftung für Informationen, die dieses Dokument enthält oder auf die es verweist. Angaben zum Urheberrechtsschutz für EU-Websites sind dem rechtlichen Hinweis zu entnehmen.